



GEMEINDE BUUS

www.buus.ch
info@buus.ch

WASSERANSCHLUSSGESUCH

Gesuchsteller Name / Vorname

 Adresse

 Telefon-Nr.

Objekt: **Neuanschluss** **Änderung des best. Anschlusses**

Bezeichnung:

Strasse / Nr. :

Grundstück: Parzelle Nr.

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller

Das Wasseranschlussgesuch ist mit den unten aufgeführten Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Buus, Hemmikerstrasse 7, 4463 Buus, einzureichen.

- Pläne (mit eingezeichneter Leitungsführung) 2-fach

BEWILLIGUNG GEMEINDERAT

Die Zustimmung zur Ausführung des Wasseranschlussgesuches wird unter Einhaltung der auf der Rückseite aufgeführten allgemeinen und besonderen Bedingungen sowie der Leitungsführung gemäss den bewilligten Plänen erteilt.

Buus den:

NAMENS DES GEMEINDERATES BUUS

Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter:

Nadine Jermann

Claudio Maibach

Allgemeine Bedingungen:

1. Leitungsführung gemäss Eintragung in den beiliegenden Planausschnitten.
2. Die Verlegung der Anschlussleitung ist mit der Firma Graf Spenglerei Sanitär AG, Maisprach abzusprechen. Die Zuleitung ab Hauptleitungsnetz bis und mit Wassermesser und Abstellventil darf nur durch diese Firma erstellt bzw. verlegt und montiert werden. Sowohl die Zuleitung als auch die Armaturen sind Eigentum des Wasserwerks Buus. Zulasten der Bauherrschaft ist direkt nach dem Wasserzähler ein Rückschlagventil zu montieren. Bei den Verzweigungen ab Hauptleitung ist ein Schieber einzubauen. Das Öffnen und Wiedereinfüllen der Leitungsgräben geht zu Lasten der Bauherrschaft. Es dürfen keine elektrischen Erdungen an die Wasserleitung angeschlossen werden.
3. In der Anschlussbewilligung ist der Aufbruch der Gemeindestrasse eingeschlossen. Beim Aufbruch der Strasse sind auf eventuell vorhandene Werkleitungen wie Telefon-, Elektrisch- und Fernsehleitungen usw. Rücksicht zu nehmen. Die Erhebung solcher Leitungen ist Sache der Bauherrschaft bzw. Bauleitung. Die Strasseninstandstellung geht zu Lasten des Bauherrn. Für das Wiedereinfüllen des Leitungsgrabens darf nur geeignetes Material verwendet werden. Es ist ein Koffer von mindestens 40 cm Wandkies einzubauen. Das eingefüllte Material muss einwandfrei verdichtet werden. Die Grabränder sind sauber abzustechen. Es ist eine Heissmischtragschicht von mindestens 10 cm einzubauen, sauber zu verdichten und innert 3 Monaten mit einer Verschleisschicht zu versehen. Grabsenkungen, die innert 12 Monaten seit der Wiedereinfüllung des Grabens auftreten, werden zu Lasten des Bauherrn in Stand gestellt.
4. Die Anschlussstelle bei der Hauptleitung und die Anschlussleitung sind einzusanden.
5. Die Strasseninstallation ist dem Gemeinderat zur provisorischen Abnahme anzumelden.
6. Gemäss § 11 a des Wasserreglements und bisher gehandhabter Praxis, übernimmt das Werk die Kosten der Anschlussleitung nur bis zum unmittelbaren Eingang ins Gebäude. Wird der Wassermesser in einem entfernten Gebäude installiert, gilt sinngemäss § 12.
7. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die GRG Ingenieure AG in Gelterkinden zu orientieren, damit die Leitung eingemessen werden kann.

Besondere Bedingungen / Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Verteiler

- Gesuchsteller
- Brunnenmeister (inkl. Pläne)
- Gemeindeverwaltung (inkl. Pläne)